



Merkblatt für die Vergabe der klassischen Promotionsförderung des Cusanuswerks

Achtung: Für das forschungsorientierte Aufbaustudium gibt es ein gesondertes Merkblatt!

Das Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienförderung der katholischen Kirche in Deutschland. Es zählt zu den elf Begabtenförderungswerken in der Bundesrepublik und stellt besonders engagierten und begabten katholischen Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen Stipendien während ihres Studiums und ihrer Promotion zur Verfügung. Es möchte seine Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.

Als Begabtenförderungswerk setzt das Cusanuswerk bei seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Graduiertenförderung eine hervorragende Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit voraus, die sich bereits in ersten qualifizierten wissenschaftlichen Leistungen dokumentiert hat. Neben einer überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Qualifikation erwarten wir geistige Offenheit, die Bereitschaft zu verantwortungsbewusster Auseinandersetzung mit den Problemen und Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft, die Befähigung zu persönlicher und wissenschaftlicher Kommunikation sowie das Bemühen um verantwortbare Entscheidungen im Spannungsfeld von begründeter Überzeugung und problemoffener Haltung.

Das Cusanuswerk erwartet deshalb von seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten,

- dass sie ihr persönliches Leben in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen sehen und sich über ihre privaten Belange hinaus für die Lösung von Problemen in Gesellschaft und Kirche einzusetzen bereit sind,
- dass sie als Mitglieder der katholischen Kirche ihr Leben aus christlicher Überzeugung gestalten.
- dass sie in ihrem jeweiligen Wissenschaftszweig Hervorragendes leisten,

Die genannten Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Aufnahme. Das Fehlen einer dieser Voraussetzungen kann nicht durch Überdurchschnittlichkeit einer anderen ausgeglichen werden.

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an Promovierende aus Mitteln des Bundes gemäß den „Nebestimmungen zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die Promotionsförderung ist, dass die Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Die Promotion wird gefördert als eigenständige wissenschaftliche Leistung in Einzelarbeit oder innerhalb einer Arbeitsgruppe. Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium wird gefördert wenn die Ausrichtung auf das Ziel einer Promotion hin deutlich ist.

Das Cusanuswerk versteht seine Förderung nicht als Projekt-, sondern als Biographieförderung. Eine Bevorzugung bestimmter Wissenschaften oder Forschungsrichtungen innerhalb einer Wissenschaft findet bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich nicht statt.

Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist ein differenziertes Bildungsprogramm: Neben dem Jahrestreffen, den Ferienakademien, Fachschaftstagen, Forschungskolloquien und Angeboten des Geistlichen Pro-

gramms gehören dazu eigens für Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten eingerichtete Graduiertentagungen, auf denen Grundfragen verschiedener Wissenschaftsbereiche ebenso thematisiert werden wie aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen. Die interdisziplinär ausgerichtete thematische Arbeit geschieht in Plenumsvorträgen, Diskussionen und Arbeitsgruppen; darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihre eigenen Promotionsprojekte vorzustellen. Von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Grund- wie Graduiertenförderung wird die aktive Beteiligung an unserem Bildungsprogramm erwartet. Eine Übersicht über das aktuelle Bildungsprogramm findet sich auf der Homepage des Cusanuswerks.

Bewerbung

Förderprogramme

Falls Sie eine Promotion anstreben, stehen Ihnen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Welches davon für Sie in Frage kommt ist abhängig davon Sie sich mit einem Exposé bei uns bewerben und damit direkt in die Forschung einsteigen können (**klassische Promotionsförderung**), oder ob Sie vor der Anfertigung eines Exposés zum Promotionsprojekt und damit der eigentlichen Forschungstätigkeit z. B. im Rahmen eines Graduiertenprogramms oder von vorausgesetzten Aufbaustudien eine Kursphase absolvieren müssen (**forschungsorientiertes Aufbaustudium**). Dieses Merkblatt beschreibt die Fakten zur klassischen Promotionsförderung.

Voraussetzungen

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an deutsche sowie an Staatsangehörige eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union, die zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik zugelassen sind (die Zulassung zur Promotion ist nachzuweisen). Darüber hinaus können gefördert werden:

- Personen, die zu dem in § 8 BAföG genannten Kreis gehören,
- ausländische Staatsangehörige, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion erworben haben und an einer solchen zur Promotion zugelassen sind.

Bewerben können sich Promovendinnen und Promovenden aller Fachrichtungen (mit Ausnahme der Humanmedizin), deren Dissertationsvorhaben sich in der Anfangsphase befindet. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Bei gleicher Qualifikation werden im Entscheidungsfall jüngere Bewerberinnen und Bewerber älteren gegenüber bevorzugt. Daher müssen Bewerberinnen und Bewerber die älter als 32 Jahre sind ggf. mit geringeren Chancen im Auswahlverfahren rechnen.

Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in unmittelbar lesbarer Form ein (Email-Bewerbungen und Disketten-Versionen werden nicht angenommen). Die nötigen Formulare können Sie auf unseren Internetseiten herunterladen: <http://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promotion/>. Die Unterlagen sind zu den auf der Homepage genannten Einsendeterminen fristgerecht und vollständig **in 6-facher Ausfertigung (!)** vorzulegen. Die Unterlagen unterscheiden sich je nach dem gewünschten Förderprogramm.

Benötigte Unterlagen für eine Bewerbung um die *klassische Promotionsförderung* :

- Der **Personalbogen**, den Sie bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und mit einem **Lichtbild** versehen.
- Das **Reifezeugnis, Zwischen- und Abschlusszeugnisse** aus dem Fachstudium. Seminarscheine sind nur dann nötig, wenn die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt.
- Ein **ausformulierter, nicht-tabellarischer Lebenslauf** (maschinenschriftlich) unter besonderer Berücksichtigung des bisherigen Studiengangs. Der Lebenslauf soll nicht mehr als vier Seiten umfassen und ist auf einseitig beschriebenen DIN-A-4-Bögen einzureichen. Da der Personalbogen bereits alle notwendigen statistischen Daten enthält, sollte der Lebenslauf ausschließlich über den geistigen Werdegang, die Studien- und Berufspläne sowie die fachlichen und außerfachlichen Interessen Auskunft geben. Wichtig sind auch Angaben über die aktive Zugehörigkeit zu studentischen, wissenschaftlichen oder anderen Vereinen, Gemeinschaften, Gruppen und Organisationen sowie Ihr Interesse an der Förderung durch das Cusanuswerk.

- Der **Arbeitsplan** (Exposé). Dieser soll einen thematischen Aufriss der geplanten Dissertation enthalten, den aktuellen Forschungsstand samt einschlägiger Literatur darstellen, die Problemstellung explizieren und die Methode erläutern sowie Hypothesen und zu erwartende Lösungen nennen. Der Arbeitsplan soll einen Umfang von 15 Seiten zzgl. Literaturverzeichnis nicht überschreiten.
- Der **Zeitplan** aus dem hervorgeht, dass das Vorhaben im zeitlichen Rahmen der Regelförderzeit (d.h. innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme in die Promotionsförderung) bearbeitet werden kann.
- Die **Zulassung** zur Promotion ist durch eine Bescheinigung der Hochschule (einfach) nachzuweisen. Sollte das zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht möglich sein, so reicht vorläufig eine Betreuungszusage der Betreuerin/des Betreuers aus. Die Zulassung muss spätestens zum Antritt des Stipendiums vorliegen.
- **Zwei Hochschullehrergutachten**, eins der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit, das zweite von einer weiteren Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, der das geplante Dissertationsprojekt und Sie als Person fachlich beurteilen kann. Die entsprechenden Formblätter sind dem Gutachter/der Gutachterin auszuhändigen (frei formulierte Ergänzungen hierzu sind selbstverständlich möglich). Falls erforderlich, können weitere gutachterliche Stellungnahmen eingereicht werden; bei interdisziplinären Promotionsprojekten sind Gutachten aus allen beteiligten Disziplinen einzureichen.
- Falls die Promotion im **Ausland** absolviert werden soll, ist eine besondere Begründung dafür beizufügen

Ablauf

Nach dem Einsendetermin findet zunächst eine interne Sichtung aller Bewerbungsunterlagen statt, die in der Regel acht Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Alle Bewerberinnen und Bewerber, erhalten anschließend darüber eine Benachrichtigung, ob Sie zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten. Dabei wird ggf. über den weiteren Gang des Auswahlverfahrens informiert. Die nicht zum Verfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Unterlagen (mit Ausnahme der Gutachten sowie je eines Exemplars von Personalbogen, Lebenslauf, Zeugnissen, Arbeits- und Zeitplan) zurück.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Auswahlverfahrens nach der internen Sichtung gilt:

- Sofern die Dissertation methodisch oder sachlich auf den Ergebnissen einer Examensarbeit (Diplom, Magister, Master- oder Staatsexamen) aufbaut, sollte diese (in einem Exemplar) nachgereicht werden.
- Wir legen Wert darauf, die Bewerberinnen und Bewerber auch persönlich kennen zu lernen. Deshalb werden alle Bewerber, die zum Auswahlverfahren zugelassen wurden und bislang keine Stipendiaten des Cusanuswerks waren, zu **zwei Vorstellungsgesprächen** eingeladen. Dabei handelt es sich um ein **geistliches Gespräch** sowie um ein **Kolloquium**, letzteres mit einem Mitglied der Geschäftsstelle. Nähere Informationen zu Ihren Gesprächspartnern und -Orten erhalten Sie nach Ihrer Zulassung zum Verfahren.

Förderung

Nach erfolgter Aufnahme wird das Stipendium zunächst maximal für die Dauer von einem Jahr gewährt (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Danach kann es für ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn rechtzeitig vorher ein Fachgutachten sowie ein detaillierter Arbeitsbericht vorgelegt wird, der erkennen lässt, dass das Vorhaben innerhalb des zweiten Förderjahres abgeschlossen werden kann (die Regelförderdauer beträgt zwei Jahre; eine frühere Förderung aus öffentlichen Mitteln wird auf die Regelförderdauer angerechnet). Die Förderung kann um ein zusätzliches Jahr verlängert werden, wenn die Stipendiatin schwanger ist oder die Stipendiaten in ihrem Haushalt ein Kind im Alter bis zu zwölf Jahren betreuen, für das das Personensorgerecht gegeben ist (zweite Regelverlängerung).

Soweit zur Sicherung des Fördererfolgs oder für die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit nötig, kann die Förderung zudem um sechs Monate verlängert werden, wenn die Arbeit innerhalb dieses Zeitraums fertig gestellt und eingereicht wird. Eine weitere Verlängerung um sechs Monate ist nach Abgabe der Doktorarbeit möglich, sofern der Termin für das Rigorosum bzw. die Disputation innerhalb dieses sechsten Förderhalbjahres liegt.

Die Förderung endet spätestens

- mit Ablauf des Bewilligungszeitraums;
- innerhalb des Bewilligungszeitraums:
 - a) mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung
 - b) an dem Tag, an dem der Stipendiat eine entgeltliche berufliche Tätigkeit aufnimmt.

Überzahlte Stipendienbeträge sind zurückzuzahlen.

Nach Ablauf der Förderung muss ein Abschlussbericht und eine Kopie der Promotionsurkunde vorgelegt werden. Außerdem erbittet das Cusanuswerk ein Exemplar der Dissertation für die hausinterne Bibliothek.

Leistungen

Das Graduiertenstipendium beträgt derzeit 1050,- € monatlich. Darüber hinaus kann ein Kinderbetreuungszuschlag von 155,00 € für das erste und 50 € für jedes weitere Kind bis zu max. 255,00 € beantragt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Förderzeit in Kinderbetreuungsgeld umzuwandeln. Ggf. kann ein Familienzuschlag (ggf. unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen der Ehegatten) in Höhe von 155,00 € gewährt werden. Die Überweisung erfolgt monatlich.

Für Sachkosten und für Reisekosten im Inland kann eine monatliche Forschungskosten-Pauschale in Höhe von 100,- € gewährt werden. Darüber hinaus können Auslandsstudienaufenthalte und Kongressbesuche auf Antrag ggf. finanziell besonders gefördert werden, ebenso Studiengebühren in Höhe von jährlich bis zu 10.000,00 €.

Nebentätigkeiten und Einkünfte

Grundsätzlich kann insgesamt neben dem Stipendium bis zu 10h in der Woche (40h im Monat) gearbeitet werden. In fachfernen Arbeitsgebieten ist die Arbeitszeit auf 20h im Monat beschränkt. Die Höhe des Verdienstes ist irrelevant. Andere Nebeneinkünfte wie Zinseinkünfte sind anzurechnen, sofern das Jahreseinkommen nach Abzug aller steuerrechtlich anerkannten Aufwendungen 3.070 € nicht übersteigt (zzgl. 1.025€ für jedes zu unterhaltende Kind).

Widerruf

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Verwirklichung des Förderungszwecks bemüht. Die Feststellung hierüber trifft das Cusanuswerk nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben gemacht oder erhebliche Tatsachen verschwiegen, ist das Stipendium von Anfang an und verzinst zurückzuzahlen.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Herr Dr. rer. nat. Manuel Ganser und Frau Dr. phil. Christine Baro, Referenten der Promotionsförderung sowie im Sekretariat Frau Liane Neubert

E-Mail: promotionsfoerderung@cusanuswerk.de

Tel.: +49 (0)228 98384-34

www.cusanuswerk.de

Baumschulallee 5, D-53115 Bonn

Bonn, 20.12.2010 / mg